

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2011					
2	Stadtrat	13.04.2011					
3	Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.05.2011					

Betreff

**Lärmproblematik Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz;
 Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung) vom 17. Juni 1996, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2009 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 22. Juli 2009)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Übersicht über die gefundene Kompromisslösung
 Verordnungsentwurf

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung und fordert die Verwaltung auf, nach Abschluss der Erprobungsphase der zwischen Anwohnern, Gastwirten und Verwaltung erzielten Kompromisslösung wieder zu berichten.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der den Vorgang in die Stadtratssitzung am 25.05.2011 vertagt. Bis dorthin soll der derzeitige Status Quo (Sperrzeit und Sperrzeit Grafflmarkt) beibehalten werden. Die Stadt behält sich jedoch vor, in beiden Fällen eine andere Entscheidung zu treffen, die dann auch kurzfristig zum Grafflmarkt

am 27.05.2011 wirkt. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Stadtratssitzung an einem noch einzuberufenden „Runden Tisch“ die Gesamtproblematik zu klären und dem Stadtrat Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der „Runde Tisch“ ist am 06.05.2011 zusammengetreten. Von Seiten der Anwohner bzw. Wohnungseigentümer nahmen daran die Herren Bauer, Kiel, Kimmich und Schwalme sowie Herr Rechtsanwalt Van Kranenbrock teil. Die Gastronomie war vertreten durch die Herren Graeser, Hausner und Heybeck. Weiterhin nahmen teil die Herren Werner vom Altstadtverein, Herr Schier von der Vision Fürth. Seitens der Stadt Fürth waren Herr berufsm. Stadtrat Maier/Ref. III, Frau Kramer/BMPA sowie die Herren Sonnabend und Kürzdörfer vom OA vertreten.

Zu Beginn verpflichteten sich die Teilnehmer, unabhängig vom Ergebnis des „Runden Tisches“ wechselseitig auf jede Form persönlicher Angriffe und Handlungen, die als diskriminierend verstanden werden könnten, zu verzichten – auch außerhalb des Sitzungssaales.

Nach ca. **vierstündiger** eingehender Diskussion kam **dann** die in der beigefügten Übersicht gefundene Kompromisslösung zustande. Die Teilnehmer sind sich dahingehend einig, dass diese zunächst bis zum Jahresende **2011** probeweise Anwendung finden soll und **nach Saisonende in einer weiteren Gesprächsrunde gemeinsam überprüft wird, ob diese Kompromisslösung für die Zukunft tragfähig ist.** Anwohner und Gastwirte waren sich dabei der Tatsache bewusst, dass sie weder für die gesamten Anwohner, noch sämtliche Betreiber von Gaststätten sprechen können und insoweit noch Kommunikationsbedarf bestehen kann.

Aus der Sicht der Verwaltung kann unter Zurückstellung nach wie vor bestehender gewisser rechtlicher Bedenken dem Kompromissvorschlag zugestimmt werden. In der Probephase kann unschwer festgestellt werden, ob sich die Lärmsituation in dem Bereich Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz für die Anwohner spürbar verbessert hat. Der Kompromissvorschlag beinhaltet folgende Punkte, die eine Änderung der Sperrzeitverordnung erforderlich machen:

- Reduzierung der Geltungsdauer der besonderen Regelungen für den Bereich Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz (nunmehr 15.06. bis 15.08.),
- Verlängerung der Sperrzeiten für die Freischankflächen in diesem Bereich von Sonntag bis Donnerstag auf 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr,
- an Freitagen und Samstagen, sowie an den Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam (sofern diese in den genannten Zeitraum fallen) in diesem Bereich abweichende Sperrzeitfestlegung (24.00 Uhr bis 6.00 Uhr).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:		
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. BMPS/SD - zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 13.05.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kürzdörfer

Tel.:
1460



Betreff

**Lärmproblematik Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz;
Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit von Freischankflächen
von Gaststätten (Sperrzeitverordnung) vom 17. Juni 1996, zuletzt geändert durch
Verordnung vom 10. Juli 2009 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 22. Juli 2009)**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung und fordert die Verwaltung auf, nach Abschluss der Erprobungsphase der zwischen Anwohnern, Gastwirten und Verwaltung erzielten Kompromisslösung wieder zu berichten.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
D, Ref. VI, Awi, LA, SVA, TfA, OA, BMPA/StR, Ref. III/OA

IV. Ref. III

Fürth, 25.05.2011

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Auswirkungen von Gastronomie und Veranstaltungen in der Gustavstraße, dem Waagplatz und dem Marktplatz auf die Anwohner;

Runder Tisch am 06.05.2011 - Übersicht über die gefundene Kompromisslösung

	Regelung (Stand 06.05.2011)	Kompromisslösung
Freischankflächen Sperrzeitregelung	<p>SperrzeitVO der Stadt Fürth i.d.F. vom 10.07.2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich 23.00 bis 6.00 Uhr • Abweichend vom 15.05. bis 15.09. in der Gustavstraße, Waagplatz, Marktplatz und Königstr. 37 von Sonntag bis Donnerstag 23.30 Uhr bis 6.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr 	<p>Änderung der SperrzeitVO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich 23.00 bis 6.00 Uhr • Abweichend vom 15.06. bis 15.08. in der Gustavstraße, Waagplatz, Marktplatz und Königstr. 37 am Freitag und Samstag von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr <p>Die Regelung 24.00 Uhr bis 06.00 gilt auch für die beiden Mittwoche vor den gesetzlichen Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, sofern diese Tage in den Zeitraum 15.6.-15.08. fallen.</p>
Freischankflächen (Grundsatzfragen)	<p>Die Freischankflächen werden bislang mit Sondernutzungserlaubnis des Tiefbauamtes und gaststättenrechtlich durch das Ordnungsamt zugelassen. Derzeit gibt es in der Gustavstraße ca. 370 Sitzplätze und auf dem Marktplatz 250.</p>	<p>Aus Lärmschutzgründen ist beabsichtigt, künftig etwaige Sitzplatzerweiterungen nur noch dann zuzulassen, wenn die Einzelfallprüfung ergibt, dass der zulässige Immissionsrichtwert dadurch nicht überschritten wird.</p>
Rauchen vor den Gaststätten	<p>Aufgrund des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) darf in Gaststätten grundsätzlich nicht mehr geraucht werden. Beim Erlass des GSG hat das Umweltministerium ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwohner den Rauch im Freien - im Rahmen des sozial Üblichen – hinnehmen müssen.</p>	<p>Insbesondere in Fällen, in denen die Immissionsrichtwerte in atypischer Weise nachhaltig massiv überschritten werden, wird die Stadt gaststättenrechtliche Maßnahmen (Auflagen bis hin zur Sperrzeitverlängerung) treffen können. Die Gastwirte tragen die Verantwortung für ihre im Freien rauchenden Gäste und werden aktiv und offensiv gegen etwaige Lärmbelästigungen vorgehen.</p>
Grafflmarkt	<p>4. Wochenende im Mai (bis 2010 4. WE im Juni) 3. Wochenende im September Fr. 16.00 - 24.00 Uhr Sa. 07.00 - 16.00 Uhr Live-Musik Waag- und Kirchenplatz Fr. 16.00 - 22.30 Uhr Sa. 10.00 - 15.00 Uhr</p> <p>Sperrzeit Freischankflächen Fr./Sa. auf Antrag bis 02.00 Uhr</p>	<p>Sperrzeitbeginn für die Freischankflächen weiterhin 2.00 Uhr auf Antrag.</p> <p>Die Gastwirte der Lokale Die Bar, Grüner Baum, Kaffeebohne, Pfeif'n Durla, Settantuno und Gelber Löwe verpflichten sich, in ihren Lokalen und auf den Freischankflächen und Höfen den Ausschank um 01.45 Uhr einzustellen und diese um 2.00 Uhr (innen und außen) zu schließen.</p>

<p>Weinfest</p>	<p>6 Tage Ende Juli / Anfang August</p> <p>Mi., Do., So., Mo.: 17.00 - 23.30 Uhr</p> <p>Fr. + Sa.: 17.00 - 24.00 Uhr</p> <p>Live-Musik: Mi., Do., So., Mo.; 18.00 - 22.00 Uhr Fr. + Sa.: 18.00 - 22.30 Uhr</p> <p>2010 keine gesonderte Sperrzeit-Regelung für Freischankflächen</p>	<p>Das Weinfest wird insgesamt professionalisiert. Es wird sichergestellt, dass künftig ein zeitlicher Abstand zum Fürth Festival besteht; gegebenenfalls wird das Weinfest auch in die großen Ferien verlegt. Der Zeltaufbau in der Gustavstraße erfolgt einen Tag vor dem Festbeginn, der Abbau einen Tag nach dem Fest, jedoch nicht an einem Sonntag.</p> <p>Die Gastwirte der Gaststätten Die Bar, Grüner Baum, Kaffeebohne, Pfeif'n Durla und Gelber Löwe, schließen ihre Lokale (innen und außen) am Freitag und Samstag um 24.00 Uhr.</p> <p>Seit 2009 keine Bühne mehr (früher vor den Anwesen Gustavstraße 16 und 54), Straßenmusiker spielen seither unverstärkt.</p>
<p>Fürth Festival</p>	<p>3 Tage, am 2. oder 3. Wochenende im Juli:</p> <p>Fr. + Sa. 10.00 - 24.00 Uhr</p> <p>So. 10.00 - 23.00 Uhr</p> <p>Live-Musik:</p> <p>Fr. + Sa. 10.00 - 23.00 Uhr So. 10.00 - 22.00 Uhr</p>	<p>Musikdarbietungen enden Fr + Sa spätestens um 23.00 Uhr, am Sonntag um 20.00 Uhr</p> <p><u>Bühne Waagplatz</u> am Freitag ohne Schlagzeugeinsatz, ebenso am Fr und Sa Nachmittag</p> <p><u>Bühne Marktplatz</u> am Sa und So nachmittags ohne Schlagzeugeinsatz. An dieser Bühne kommt ein verbessertes Sound-System zum Einsatz um die Beschallung auf einen engeren Bereich vor der Bühne zu fokussieren.</p> <p>Beide Bühnen werden am Donnerstag auf- und am Montag abgebaut, ausgenommen Bühnenausstattung wie Lautsprecher, Scheinwerfer, etc., die unmittelbar nach Veranstaltungsende entfernt werden.</p> <p><u>Bühne Gustavstraße</u> Künftig werden keine Vorgruppen mehr spielen. Die Lautstärke wird so geregelt, dass 10 m vor den Lautsprechern noch eine normale Unterhaltung möglich ist.</p> <p><u>Bühne Kirchenplatz</u> Hier wird ebenfalls eine Reduzierung der Lautstärke angestrebt.</p>

	Sperrzeit Freischankflächen: Fr./Sa. + Sa./So. bis 01.00 Uhr	Die Stadt Fürth -Ordnungsamt- wird Die Einhaltung der Vereinbarungen über die Lautstärke sporadisch überprüfen. Sperrzeit Freischankflächen: Fr/Sa um 24.00 Uhr, am So um 23.00 Uhr
Stadtfest	1 Tag Mitte-Ende April: 10.00 - 20.00 Uhr Live-Musik 11.00 - 20.00 Uhr Bühne vor Anwesen Gustavstraße 37/39	Keine Änderung, wobei eine Reduzierung der Lautstärke angestrebt wird.
Allgemeine Sperrzeitregelung des Landes (täglich 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	In Bayern gilt seit einigen Jahren eine allgemeine Sperrzeit von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit all ihren negativen Begleiterscheinungen. Inzwischen haben neben der Stadt Fürth mehrere Städte und Landkreise bei der Staatsregierung anregt, diese Regelung zurückzunehmen. Es gibt zwar auch bei der derzeitigen Rechtslage die Möglichkeit, die Sperrzeit bei Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse zu verlängern, dies würde jedoch dazu führen, dass in Fürth z.B. der Beginn der Sperrzeit in der Altstadt auf 2.00 Uhr vorverlegt werden könnte, im übrigen Stadtgebiet jedoch unverändert bliebe. Dies ist jedoch auch keine sinnvolle Lösung, zumal das Lärmproblem dann nur verlagert werden würde.	Die derzeitige Rechtslage wurde zur Kenntnis genommen.

Entwurf

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung) vom 17. Juni 1996

Vom

Aufgrund von § 18 Satz 3 des Gaststättengesetzes –GastG– in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I. S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I. S. 2246) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes –GastV– vom 22. Juli 1986 (GVBl. S. 295, BayRS 7130-1-W), zuletzt geändert § 4 der Verordnung vom 9. Februar 2010 (GVBl. S. 103, BayRS 7101-1-W) erlässt die Stadt Fürth folgende

Verordnung

§ 1

§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung) vom 17. Juni 1996, zuletzt geändert am 10. Juli 2009, erhält folgende Fassung:

Abweichend hiervon wird die Sperrzeit vom 15. Juni bis 15. August in den folgenden Straßen und Plätzen:

Gustavstraße, Waagplatz, Marktplatz und Königstraße 37
am Freitag und Samstag auf 24.00 bis 6.00 Uhr

festgesetzt.

Diese Regelung gilt auch für die beiden Mittwoch vor den gesetzlichen Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, sofern diese Tage in den Zeitraum vom 15. Juni bis 15. August fallen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.